REACH – Bestätigung 1907/2006 EG

Wir bestätigen hiermit, dass die igus® GmbH nach der EU-Verordnung 1907/2006 („REACH-VO“) vom 18. Dezember 2006 als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen) agiert. Als solcher erfüllen wir alle durch die REACH-VO an uns gestellten Anforderungen.
Die Lieferanten unserer Rohstoffe sind gem. Artikel 33 REACH-VO verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Rohstoffen ein „besonders besorgniserregender Stoff“ nach Maßgabe der REACH-VO („SVHC-Stoff“) über 0,1 Masseprozent enthalten ist.

Sofern wir diesbezüglich Informationen erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1-Masseprozentschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten ist, werden wir Sie unverzüglich informieren. Stand der SVHC-Liste 21.01.2025 mit 247 Substanzen.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand (basierend auf entsprechenden Informationen unserer Lieferanten) können in unseren nachstehend aufgeführten Produkten die angegebenen SVHC-Stoffe > 0,1% enthalten sein:

Elektrokomponenten, wie Stecker, Kabeldosen, Verschraubungen sowie Dichteinsätze und O-Ringe etc. einzelner Lieferanten:

Lead (CAS 7439-92-1)
Imidazolidine-2-thione (CAS 96-45-7)
Disodium 3,3'-[[1,1'-biphenyl]-4,4'-diylbis(azo)]bis(4-aminonaphthalene-1-sulphonate) (CAS 573-58-0)
Perfluorobutane sulfonic acid (PFBS) and its salts
6,6'-di-tert-butyl-2,2'-methylenedi-p-cresol (CAS 119-47-1)

Grundsätzlich werden unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe der aktuellen Liste von SVHC-Stoffen nach Maßgabe der REACH_VO aus unseren Produkten freigesetzt.

Die jeweils aktuelle Liste von SVHC Stoffen kann auf der Internetseite der ECHA eingesehen werden.
http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table/

igus® Produkte entsprechen der Verordnung EU/2017/1000, Ergänzung zu Anhang XVII der Reach-VO bezüglich PFOA/PFAS, sowie des Stockholmer Übereinkommens von 2004, sowie Verordnung (EU) Nr. 2019/1021.

REACH – Bestätigung 1907/2006 EG

Die Änderungsrichtlinie (EU) 2018/851 zur Abfallrichtlinie 2008/98/EG verpflichtet Lieferanten von Erzeugnissen, ab dem 05.01.2021 Informationen an die SCIP-Datenbank zu übermitteln. SCIP steht dabei für “Substances of Concern in articles as such or in complex objects (Products)”. SVHC-Stoffe mit Anteilen von mehr als 0,1 Masseprozent unterliegen der Notifizierungspflicht.

Die igus GmbH kommt den gesetzlichen Verpflichtungen zur Notifizierung der ECHA im Zusammenhang mit der SCIP-Datenbank vollumfänglich nach.

Die von der igus GmbH gelieferten Produkte sind nicht registrierungspflichtig. Wir bestätigen, dass Sicherheitsdatenblätter für alle einstufungspflichtigen Rohstoffe und Zubereitungen vorhanden sind. Sicherheitsrelevante Informationen werden selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

igus GmbH
Spicher Str. 1a
51147 Köln